

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Plant die Stadt auch in Richtung Kulturnutzung auf dem Gaswerkareal?

Das Gaswerkareal ist für die Stadtberner Bevölkerung ein wichtiges Naherholungsgebiet. Es sollte dies auch weiterhin bleiben. Auf dem Gebiet befinden sich neben Grünraum diverse Gebäude und das Gelände wird zum Teil kommerziell genutzt. Das Areal befindet sich im Besitz von Energie Wasser Bern (ewb). Diese möchte es nun räumen und verkaufen. Gleichzeitig müssen aufwändig Altlasten saniert werden. Die heutige Zonenplannutzung entspricht der Nutzung durch ewb. Jede andere Nutzung bedingt eine Zonenplanänderung. Das Stadtplanungsamt evaluiert derzeit Möglichkeiten und plant ein Mitspracheverfahren. Die Planung ist noch offen. Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht.

Während die Dampfzentrale, das Gebäude Sandrainstrasse 3 (mit vielfältiger Nutzung durch Ateliers etc.) und das Jugendzentrum Gaskessel auf diesem Perimeter unbestritten wichtige Aufgaben erfüllen, erachten wir die weiteren gegenwärtigen Nutzungen des Areals als zumindest fragwürdig. Unter der Monbijoubücke befindet sich ein Lager mit diversen Rohren und es werden Occasion-Autos dort verkauft. Inmitten der Grünfläche befindet sich ein geschützter Industriebau (Werkstattgebäude), welchen derzeit noch ewb nutzt.

Sowohl in der Kulturstrategie 2008 bis 2011 des Gemeinderats (von welcher der Stadtrat zustimmend Kenntnis genommen hat), wie auch aus Kreisen von Kulturschaffenden wurden in letzter Zeit Ideen laut, das Areal könnte zusätzlich kulturell genutzt werden. So wird insbesondere nach Ablauf der Zwischennutzung des Progr der Bedarf an Räumlichkeiten und Ateliers für Kunst- und Kulturschaffende zunehmen. Auf dem Gaswerkareal könnte laut diesen Ideen Ersatzmöglichkeiten (z.B. im Werkstattgebäude, aber auch unter der Monbijoubücke, anstelle des Röhrenlagers) genutzt bzw. neu geschaffen werden. Dies wäre durchaus sinnvoll, weil das Gebiet bereits heute vielfältig kulturell genutzt wird (Dampfzentrale, Gaskessel, Ryf-Fabrik). Selbstverständlich dürfte eine zusätzliche Nutzung die bestehenden Kulturangebote nicht konkurrenzieren, sondern sollte sie ergänzen. Und ausserdem könnten auf dem Areal z.B. auch Wohnungen realisiert werden. Eine Mischnutzung ist durchaus möglich und erwünscht.

Ein paar Gedanken zu den Anforderungen an ein Haus mit Atelierräumlichkeiten: Es sollte so einfach wie möglich sein. Wände und ein Dach, heizbar, sanitäre Anlagen und Elektroanschlüsse genügen. Alles Zusätzliche sollen die MieterInnen selbst nach ihren Bedürfnissen einrichten (natürlich unter Einhaltung der baurechtlichen und denkmalschützerischen Bestimmungen). Die Weiterführung einer „Kuratorenstelle“ wie heute im PROGR ist richtig. Die Zulassungsbedingungen für Kulturschaffende sollten niederschwellig sein (überzeugende Projekte genügen; Kunstschulabschlüsse, bereits gewonnene Preise und dgl. sind nicht zwingend Voraussetzung), doch sollte der Verbleib im Haus zeitlich begrenzt (z.B. maximal 10 Jahre Mietdauer) und an klare Auflagen geknüpft werden.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Das Gelände liegt in der Uferschutzzone der Aare und es gibt Einschränkungen bezüglich Hochwasserschutzes etc., was die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt. Welche Möglichkeiten verbleiben?
2. Haben die Altlasten resp. deren Sanierung einen Einfluss auf mögliche zukünftige Nutzungen? Und wenn Ja, weshalb und welche?

3. Könnten auf dem Gebiet teilweise neue Bauten errichtet werden und wenn Ja, kann sich die Stadt vorstellen, auch als Bauherrin aufzutreten?
4. Wie positioniert sich der Gemeinderat zur Idee einer kulturellen Nutzung des Gebiets, insbesondere für von der Stadt vermietete/zur Verfügung gestellte Atelier-, Ausstellungs- und Veranstaltungsräumlichkeiten?

Bern, 24. Januar 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP), Annette Lehmann, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Giovanna Battaglio, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Stefan Jordi, Beni Hirt

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat strebt bei der Planung Gaswerkareal eine Arealentwicklung auf hohem Qualitätsniveau an. Das naheliegende Areal Brückenstrasse wird in die Überlegungen miteinbezogen werden. Ziel des Gesamtkonzepts Gaswerkareal/Brückenstrasse ist die ausgeglichene Abdeckung der verschiedenen Bedürfnisse an diese Areale. Dazu gehören Spiel-, Sportmöglichkeiten und Erholungsräume wie auch Wohn- und Kulturräume. In Anbetracht der zahlreichen berechtigten Ansprüche ist der Gemeinderat jedoch nicht gewillt, vor Inangriffnahme der konkreten Planung bereits verbindliche Zusicherungen an einzelne Interessengruppen zu machen und damit den Gestaltungsspielraum einzuschränken.

Zu Frage 1:

Die Gefahrenzonenkarte (Entwurf vom Mai 2007) stuft das Gaswerkareal bei einer geringen bis mittleren Gefährdung ein. Heute ist das angestrebte Schutzziel von 600 m³/s (Jahrhundert-Hochwasser) nicht gewährleistet.

Im Rahmen des langfristigen Hochwasserschutzes an der Aare Bern, der sich zurzeit in Planung befindet, sind auf dem Gaswerkareal verschiedene Schutzmassnahmen vorgesehen. Das Lagerhaus von Energie Wasser Bern (ewb) und die anliegende Zirkuswiese sollen mit einer leichten Erhöhung des Wegs, der den Uferweg und die Quartierstrasse hinter dem Lagerhaus verbindet, geschützt werden. Im Anschluss soll der Hochwasserschutz in Form einer ca. 1.0 m hohen Mauer entlang der Quartierstrasse bis zur Sportanlage Schönau fortgeführt werden. Die Massnahmen werden nach einem 100-jährigen Hochwasser ausgerichtet, sodass erst bei Extremhochwasser (Aareabflüssen ab ca. 720 m³/s) mit Überflutungen des geschützten Gebiets zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für sehr seltene Extremhochwasser kein gesetzlicher Schutz vorgeschrieben ist, ist auf diesem Arealteil jede Nutzungsart möglich.

Bei der Grünfläche zwischen Uferweg und Quartierstrasse, die sich vom ewb Areal bis zur Sportanlage Schönau erstreckt (Zaffaraya-Hügel, kleiner Teich), wird der Schutzgrad gegenüber dem heutigen Zustand nicht erhöht. Die Fläche wird deshalb auch nach Realisierung der Massnahmen bereits bei Abflüssen unter 600 m³/s überflutet.

Gemäss Aareraumplanung sollen die Schwemmebenen des Aarelaufs nur mit sehr grosser Zurückhaltung für zusätzliche bauliche Nutzungen zur Verfügung stehen resp. grundsätzlich frei von baulicher Nutzung bleiben. Im Aareraum haben Erholungsnutzung und Natur erste Priorität.

Zu den Fragen 2 und 3:

2006 hat ewb ein umfangreiches Gutachten zur Altlastensanierung im Gaswerkareal in Auftrag gegeben, dessen Resultate nun vorliegen. Im ganzen Areal wurden grossflächig Altlasten festgestellt. Die sogenannten Hot Spots sind bis 2012 zwingend zu sanieren während das übrige Gebiet erst auf die künftige Nutzung ausgerichtet unter Umständen saniert werden muss. Mit einer entsprechenden Kostenfolge für evtl. vorhergehende Sanierungsmassnahmen ist aber grundsätzlich jede Nutzung – auch baulicher Art – denkbar.

Zu Frage 4:

Mit der Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 – 2011 hat der Gemeinderat seiner Absicht Nachdruck verliehen, rund um die Dampfzentrale und Ryf-Fabrik Raum für kulturelle Nutzungen weiterzuverfolgen. Eine kulturelle Nutzung des Werkstattgebäudes wäre somit Strategiekonform. Über eine mögliche Zwischennutzung des Werkstattgebäudes laufen zurzeit zwischen der Stadt und ewb Gespräche.

Bern, 14. Mai 2008

Der Gemeinderat